

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
des Kantons Bern
Generalsekretariat
Münstergasse 2
3011 Bern
info.jgk@jgk.be.ch



Bern, 2. November 2016

VERNEHMLASSUNGSANTWORT

Änderung des Gesetzes über die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit bei der Vernehmlassung über Änderungen des Gesetzes über die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter teilzunehmen. Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern (SP Kanton Bern) äussert sich gerne dazu.

Generell unterstützt die SP Kanton Bern die vorgeschlagenen Änderungen:

- **„Täteransprache“ bei häuslicher Gewalt:** Wir begrüssen die persönliche Ansprache der Täterinnen und Täter durch die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter. Wir sind uns bewusst, welchen Aufwand sie persönlich für diese nicht einfachen Gespräche aufwenden müssen. Häusliche Gewalt muss vom Staat mit adäquaten Massnahmen vereitelt werden. Die Täteransprache ist dabei ein niederschwelliges Mittel – auch im Sinne der Istanbul-Konvention. Nötigenfalls sollen die Täterinnen und Täter auch polizeilich vorgeführt werden können.
- **Vollzug gerichtlich bewilligter Räumungen von Liegenschaften (Exmissionen):** Bislang war der Vollzug von Exmissionen nicht klar geregelt. Sie wurden in der Praxis von den Gemeinden, wenn nötig mit Unterstützung der Kantonspolizei, durchgeführt. Da die entsprechenden Tätigkeiten selten durchgeführt werden müssen, gibt es in den Gemeinden immer wieder Unsicherheiten. Wir unterstützen die Kantonalisierung bzw. die Zuteilung dieser Aufgabe an die Regierungsstatthalterämter, da diese in einem grösseren Gebiet häufiger zum Einsatz kommen werden und so Erfahrung sammeln können. Die Gemeinden werden damit von einer Aufgabe entlastet. Wichtig scheint die kantonal einheitliche Umsetzung. Das Verlangen eines Kostenvorschusses der ausweisenden Partei soll jedoch die Regel sein und auch die Kosten für die Lagerung und Verwertung umfassen. Wir bitten Sie, dies zu präzisieren.

- **Beendigung der Arbeitsverhältnisse der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter:** Die spezialgesetzliche Regelung unter welchen Voraussetzungen das Arbeitsverhältnis der vom Volk gewählten Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter über die Vollendung des 65. Altersjahr hinaus verlängert werden kann, wird begrüsst. Die SP Kanton Bern unterstützt den Vorschlag, dass eine Person nach Vollendung des 65. Altersjahres nicht mehr als Regierungsstatthalterin und Regierungsstatthalter gewählt werden kann.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassungsantwort.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern
Parti socialiste du canton de Berne



Ursula Marti
Parteipräsidentin



David Stampfli
Geschäftsführender Parteisekretär